

HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSE RTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT

Die Solutiance AG benennt als jeweils einzelvertretungsberechtigte Stimmrechtsvertreter Herrn Jörg Engmann Mitarbeiter der Computershare Deutschland GmbH & Co. KG, geschäftsansässig in München und Frau Marie-Christin Lehmann, Mitarbeiterin der Solutiance Services GmbH, geschäftsansässig in Potsdam. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen. Ihnen stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung, die o.g. Stimmrechtsvertreter mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihres Stimmrechts zu beauftragen:

Briefversand oder E-Mail der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular "VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER". Bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der Solutiance AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll. Senden Sie dann Ihre Vollmacht und Weisungen zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer direkt an die Stimmrechtsvertreter:

- per Briefversand an: Solutiance AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
- oder per E-Mail anmeldestelle@computershare.de

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass Ihre Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts **nur dann gültig sind**, wenn Sie die **Eintrittskarte(n)** über Ihre Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und dieses Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt und mit Ihrer Unterschrift versehen zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer den Stimmrechtsvertretern bis Donnerstag, den 18. Mai 2023, 18:00 Uhr (MESZ), vorliegt. Darüber hinaus bieten wir form- und fristgerecht angemeldeten und in der Hauptversammlung erschienenen Aktionären an, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten werden die Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Stimmrechtsvertreter sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z.B. bei Verfahrensträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen Gegenantrag, bei einem von dem Vorschlag der Verwaltung abweichenden Wahlvorschlag sowie bei einem vom in der Tagesordnung veröffentlichten Verwaltungsvorschlag abweichenden Beschlussinhalt. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen. Bei persönlicher Teilnahme oder bei Teilnahme durch einen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung erlöschen die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilte Vollmacht und die Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft.

Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Hauptversammlungs-Hotline montags bis freitags zwischen 9:00 und 17:00 Uhr – außer feiertags – unter +49 89 30903 6330 zur Verfügung.

VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER

DER SOLUTIANCE AG FÜR DIE HAUPTVERSAMMLUNG AM 19. MAI 2023

Wir bitten Sie, dieses Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt und mit Ihrer Unterschrift versehen zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer, die Sie nach ordnungsgemäßer und fristgerechter Anmeldung zur Hauptversammlung erhalten, an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu senden:

Solutiance AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München

alternativ per E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Vollmacht und Weisungen (bitte ergänzen)

Ich/Wir _____ bevollmächtigt(e)n die Stimmrechtsvertreter der Solutiance AG,
Name(n) des/der Depotinhaber(s)

Herrn Jörg Engmann Mitarbeiter der Computershare Deutschland GmbH & Co. KG, geschäftsansässig in München und Frau Marie-Christin Lehmann, Mitarbeiterin der Solutiance Services GmbH, geschäftsansässig in Potsdam, je einzeln und befreit vom Verbot der Mehrvertretung gemäß § 181 2. Alternative BGB sowie mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der Hauptversammlung der Solutiance AG am Freitag, den 19. Mai 2023,

zu vertreten und das Stimmrecht der _____ Aktien gemäß Eintrittskarte Nr. _____
Anzahl Aktien laut Eintrittskarte Eintrittskartennummer

für mich/uns in der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

(Bitte erteilen Sie zu allen Tagesordnungspunkten eine Weisung bezüglich des Beschlussvorschlags der Verwaltung. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur eine Weisung erteilt werden.)

Tagesordnungspunkt	JA	NEIN	Enthaltung
2. Beschlussfassung über die Erneuerung der Befugnis zum Bezugsrechtsausschluss gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG im Rahmen der Ermächtigungen zur Kapitalerhöhung mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss aus dem Genehmigtem Kapital 2021 samt entsprechender Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Weisungen beziehen sich auf die im Bundesanzeiger vom 11. April 2023 veröffentlichten Beschlussvorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat. Bitte beachten Sie, dass umseitige Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur gültig sind, wenn Sie die Eintrittskarten(n) über Ihre Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und dieses Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben entweder zusammen mit der/den Eintrittskarte(n) oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer(n) den von der Solutiance AG benannten Stimmrechtsvertretern bis spätestens zum 18. Mai 2023, 18:00 Uhr (MESZ), vorliegt. Darüber hinaus bieten wir form- und fristgerecht angemeldeten und in der Hauptversammlung erschienenen Aktionären an, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir die "Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft" gelesen habe(n) und die darin aufgeführten Bedingungen der Stimmrechtsvertretung anerkenne(n).

Ort, Datum

Unterschrift(en) oder Angabe der Person(en)
des/der Erklärenden gem. § 126 b BGB